

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz

**Unser Ausweichquartier ab 22. September 2025, 8430 Grazer Straße 118
(vormals Gemeindeamt Kaindorf)**



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

	Seite:
Bericht Funktionäre	2
Bericht Kammersekretär	3
Info Pflegegeld, Pflegedrehscheibe	4
Green Care	5
Landw. Umweltberatung	6
Forstnachrichten, Forstpflanzenbestellung	7-10
Invekos	11-15
Biozentrum Steiermark	16
Bäuerinnenorganisation	17
Direktvermarktung	18-19
Ausgezeichneter Buschenschank	20
Urlaub am Bauernhof	21
Landjugend	22
Woche der Landwirtschaft	23
SVS-Termine, Info`s	23

Inkl. Regionales Bildungsprogramm 2025/26

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber : Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Ing. Wolfgang Meier u. das Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häusl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: Christian Taucher, LK

aktuell - verlässlich - ehrlich

**Ausgabe
3 / 2025**



Liebe Leserinnen und Leser,

hinter uns liegt ein intensiver Sommer, der unsere Land- und Forstwirtschaft in vielerlei Hinsicht gefordert hat. Gleichzeitig bringt der Herbst nicht nur goldene Farben und hoffentlich eine gute Ernte, sondern auch wichtige Entwicklungen und Herausforderungen, die wir in dieser Ausgabe unserer Bezirkskammerzeitung näher beleuchten werden.

Ein zentrales Thema ist unser neues Ausweichquartier im ehemaligen Gemeindeamt Kaindorf in der Grazer Straße 118. Aufgrund dringender baulicher Maßnahmen und der geplanten Generalsanierung am Hauptstandort war ein rasches Handeln erforderlich. Mit dem Quartier in Kaindorf haben wir nun eine passende Zwischenlösung gefunden, die uns ermöglicht, weiterhin für unsere Mitglieder gut erreichbar und arbeitsfähig zu bleiben. Ich danke allen Mitarbeiter:innen für die zügige Umsetzung und bitte Sie, geschätzte Bäuerinnen und Bauern, um Verständnis für etwaige Übergangseinschränkungen, bis wir unseren sanierten, gewohnten Standort wieder beziehen können.

Besorgniserregend bleibt die Situation in unseren Wäldern. Der Borkenkäferbefall nimmt vielerorts weiter zu und erfordert konsequente Maßnahmen im Bereich der Waldbewirtschaftung. Rasche Schadholzentnahme, Kontrolle befallener Bestände und die Zusammenarbeit aller Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind jetzt entscheidend, um größere Schäden einzudämmen. Unsere Forstberater stehen hier beratend und unterstützend zur Seite.

Die Weinlese ist voll im Gange. Trotz teils herausfordernder Witterungsverhältnisse darf heuer vielerorts mit guter Qualität gerechnet werden. Der Weinbau ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Region und unserer Winzerinnen und Winzer beweisen Jahr für Jahr, welch hohe Qualität in unseren Weingärten gelehrt.

Ein weiteres aktuelles Thema ist das Mitführen von Hunden auf Almen. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen zwischen Wanderern, Weidevieh und Hunden. Aus Sicht der bäuerlichen Praxis ist ein generelles „Hundeverbot auf Almen“ eine notwendige Schutzmaßnahme für die Zukunft unserer Almwirtschaft. Ich appelliere daher an Alle die gelgenden Regeln einzuhalten – zum Schutz der Tiere, der Almbauern und nicht zuletzt zu ihrer eigenen Sicherheit.

Abschließend gratuliere ich allen Betrieben, die im Rahmen der diesjährigen Spezialitäten- und Brotprämierung ausgezeichnet wurden, zu ihren tollen Leistungen. Besonders freut es mich auch, dass zahlreiche Leibnitzer Buschenschankbetriebe mit dem Prädikat AMA Genussregion Buschenschank ausgezeichnet wurden.

Für unsere Familien und unsere Arbeit in Haus, Hof und mit unseren Tieren wünschen ich uns allen viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Kammerobmann
Christoph Zirngast



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
liebe Jugend

„Stillstand bedeutet Rückschritt“

In Zeiten tiefgreifender Veränderungen gewinnt Bildung noch stärker an Bedeutung. Unsere professionellen agrarischen Bildungs- und Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer und des LFI Steiermark leisten hier einen unverzichtbaren Beitrag. Unsere praxisnahen und innovativen Kurse, aber auch unsere Beratungsangebote für jede Betriebsgröße und jeden Schwerpunkt geben wertvolle Impulse. Sie unterstützen und geben so unseren Bäuerinnen und Bauern die nötige Begleitung, um ihren Betrieb zukunftssicher zu gestalten. Bildung ist der Schlüssel zu Entwicklung und Fortschritt. Sie erweitert den Horizont, stärkt unser Selbstbewusstsein und gibt Mut, Neues zu wagen. Denn Stillstand ist Rückschritt - auf unseren Höfen ebenso wie in unse-

ren Köpfen.

In einer Zeit wachsender gesellschaftlicher Erwartungen und zunehmenden Drucks bleibt unsere Vorbildfunktion für die nächste Generation von unschätzbarem Wert.

Wir wollen unsere Jugend motivieren, stärken und ihre Ideen fördern - damit sie ihre eigenen Ziele verwirklichen und unsere Höfe mit Stolz in eine gute Zukunft führen kann. Bildung, verbunden mit Leidenschaft und der traditionellen Stärke unserer Bäuerinnen und Bauern, ist der Schlüssel für eine sichere, selbstbestimmte Zukunft.

„Tradition ist nicht die Anbetung der Asche,
sondern die Weitergabe des Feuers.“

Jean Jaures

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte bäuerliche Jugend!

Die warme Jahreszeit neigt sich dem Ende zu und die Ernten auf den Äckern stehen bevor bzw. sind bereits erfolgt.

Ein durchwachsener Sommer liegt hinter uns, welcher sich auch auf die heimische Lebensmittelproduktion auswirkt.

Trotz teilweise höherer Produktpreise ist die agrarische Produktion in Österreich weiterhin vor große Herausforderungen gestellt. Mögliche Zölle bei Exporten sowie gestiegene Kosten sind wesentliche Faktoren für eine wirtschaftliche bäuerliche Existenz.

Hier soll und kann die Beratung der Landwirtschaftskammer helfen, diese Herausforderungen der nächsten Zeit in den unterschiedlichsten Sparten und Bereichen gut zu meistern.

Ein groÙe Herausforderung auf landwirtschaftlichen Betrieben ist die Hofnachfolge bzw. -Übergabe. Dieses einschneidende Ereignis bedarf einer guten Vorbereitung sowie ausreichend Zeit für Gespräche und Diskussionen.

Hierbei kann die Landwirtschaftskammer im Rahmen von Übergabeberatungen vor Ort bzw. durch Erstellung von Übergabekonzepten als Unterlage für Notare rechtlich und persönlich zur Seite stehen, einen für alle am Nachfolgeprozess Beteiligten akzeptablen Weg zu finden.

Ein weiterer Schritt ist getan: Die Bezirkskammer Leibnitz ist vom bisherigen Standort am Julius-Strauß-Weg 1 in das ehemalige Gemeindeamt in Kaindorf übersiedelt. Trotz einiger baulicher und technischer Einschränkungen bleibt der Betrieb effizient und kundenfreundlich.

So wird durch Einsatz und Bemühen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie durch Umsicht von Ihnen als Kundinnen und Kunden die Zeit bis zu einem Umzug in das sanierte und renovierte „alte“ Gebäude eine gute Umsetzung erfahren.

Herzlichst
Euer Kammersekretär
Ing. Wolfgang Meier

Eine STIMME für ALLE

echt sein
in unserem Selbstbild und Tun, durch unsere tägliche Arbeit verbunden mit Natur und Mensch.

verbindend wirken
wir im ländlichen Raum, darüber hinaus und über Generationen hinweg.

beweglich leben
indem wir uns vernetzen, professionell agieren und kreative Impulse setzen.

Die Bäuerinnen

Bäuerinnenwahlen
Mitbestimmen.
Mitgestalten.
Mittragen.

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Gemeindebäuerinnenwahlen im Winter 2025/26 - Mitbestimmen. Mitgestalten. Mittragen.

Regional verwurzelt, traditionsbewusst und zukunftsorientiert – steirische Bäuerinnen stehen für gelebte Verantwortung auf ihren Familienbetrieben und auch für den ländlichen Raum – verbindend, echt und beweglich.

Im Vorfeld der Landwirtschaftskammerwahl am 25. Jänner 2026 finden in den steirischen Gemeinden die Gemeindebäuerinnenwahlen statt. Wahlberechtigt sind alle kammerzugehörigen Bäuerinnen in der Steiermark.

Warum wählen?

Ihre Stimme entscheidet, wer sich für die Bäuerinnen stark macht – auf der Gemeinde-, der Bezirks- und auch auf der Landesebene.

Sie möchten selbst mitgestalten?

Dann bringen Sie sich ein! Gesucht werden engagierte Frauen, die mit Herz, Fachwissen und Tatkräft ihre Berufskolleginnen vertreten wollen. Ob jung oder erfahren – jede Stimme und jede Idee zählt.

Gemeinsam stark für unsere Landwirtschaft

Die konkreten Wahltermine in den einzelnen Gemeinden werden rechtzeitig bekanntgegeben. Halten Sie Ausschau nach Informationen in Ihrer Gemeinde oder fragen Sie bei Ihrer Bezirkskammer nach.

Nutzen Sie Ihre Chance – gestalten Sie mit!

Update Pflegegeldinstufung

Frau N., eine Landwirtin aus der Südoststeiermark hatte seit ihrem Schlaganfall große gesundheitliche Probleme. Deshalb konnte sie viele Arbeiten des täglichen Lebens (Körperpflege, Kochen, Einkaufen, Putzen, Wäsche waschen und vieles mehr) nicht mehr selbst verrichten. Auch Arzt- oder Behördewege waren ohne fremde Hilfe nicht möglich. Da sich ihr Gesundheitszustand aber laufend verschlimmerte und sie auch schon mobile Pflege in Anspruch nehmen musste, hat sie einen Antrag auf Pflegegeld gestellt. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen hat ihr nach einer Untersuchung die Stufe 2 zuerkannt.

Aufgrund der ständigen hohen Sturzgefahr sowie der beginnenden Inkontinenz hat sich der Sohn an die Landeskammer mit der Bitte um Durchsicht der Befunde und einer eventuellen Klage beim Sozialgericht gewandt. Da die Rechtsabteilung durchaus mögliche Erfolgsschancen gesehen hat, wurde im Auftrag der betroffenen Patientin eine Klage beim Sozialgericht Graz eingebbracht. Im Rahmen der darauf folgenden Sachverständigenuntersuchung konnte nun sogar ein Pflegeaufwand von über 120 Stunden im Monat festgestellt werden und wurde anlässlich einer Gerichtsverhandlung, bei der die Patientin natürlich nicht anwesend sein musste, ein Vergleich geschlossen. Frau N. bekommt nun rückwirkend ab Antragstellung statt des monatlichen Pflegegeldes der Stufe 2 (entspricht € 370,30) sogar ein Pflegegeld der Stufe 3 (entspricht € 577,--) monatlich überwiesen, damit sie nun ihre Pflegeleistungen, die sie benötigt, besser organisieren und bezahlen kann.

Grundsätzlich haben Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zumindest 6 Monate lang einer ständigen Betreuung bedürfen und deren Pflegebedarf monatlich durchschnittlich mehr als 65 Stunden beträgt, Anspruch auf Pflegegeld.

Der Antrag auf Pflegegeld muss bei der Sozialversicherung gestellt werden, die die Pension ausbezahlt. Falls betroffene Landwirt:innen mit dem darauf folgenden Bescheid der Sozialversicherung nicht einverstanden sind, können sie sich an die jeweilige Bezirksbauernkammer oder Landeskammer wenden. Die Unterstützung erstreckt sich von der Beratung über die Klagseinbringung bis zur Vertretung in den Gerichtsverhandlungen. Die Erfolgsaussichten können natürlich nur im Einzelfall beurteilt werden. Allerdings ist es erforderlich, sich innerhalb der Rechtsmittelfrist an uns zu wenden, welche auf den betreffenden Bescheiden steht und beim Pflegegeld 3 Monate beträgt.

Nähere Infos siehe Pflegegeldmerkblatt der LK Steiermark:



Für Anfragen stehen wir gerne unter folgender Telefonnummer zur Verfügung 0316/8050
⇒ Mag. Lichtenschopf-Fischer, DW 1248 oder
⇒ Mag. Ahorner DW 1255

Wissenswertes aus der Pflegedrehscheibe Leibnitz

Pflegegeld:

- ⇒ Sie benötigen wegen einer Krankheit oder einer Behinderung regelmäßig Pflege?
- ⇒ Sie fragen sich wie Sie die Pflege und Betreuung finanzieren können?
- ⇒ Wie kommen Sie zu der Unterstützungsleistung?

Die Mitarbeiterinnen der Pflegedrehscheibe Leibnitz, erfahrene Pflegefachkräfte, stehen Ihnen gerne beratend zur Seite. Unsere Informationsgespräche sind kostenlos und vertraulich. Wir kommen auch gerne zu Ihnen nach Hause um mit Ihnen und Ihrer Familie die Situation zu erörtern und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Warten Sie nicht zu lange, informieren Sie sich rechtzeitig!

Sie erreichen uns montags bis freitags unter folgenden Kontaktdaten:

Tel: 0316/877 – 7476
Mail: pflegedrehscheibe-lb@stmk.gv.at

Oder persönlich vor Ort im Büro der Pflegedrehscheibe - um telefonische Voranmeldung wird gebeten!



Adresse: FBZ BASTA Leibnitz
Leopold-Figl-Straße 1
8430 Leibnitz, Eingang 2, 3. OG
zu folgenden Zeiten:
Mo, Mi, Do & Fr jeweils 9-12 Uhr

Mit Green Care durchstarten



©Ulla Sladek

Ob Arbeit, Betreuung oder eine kleine Oase abseits des stressigen Alltags, Green Care bietet für Bäuerinnen und Bauern unzählige Möglichkeiten, individuelle Wege zu gehen.

Beim Aufbau und bei der Umsetzung von Angeboten am Hof erhalten Sie umfassende Unterstützung

durch die Green Care Expertin der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Green Care Betriebsentwicklung

Wir begleiten Sie beim Aufbau von Green Care Angebote auf Ihren Hof - von der Erstinformation bis zur Green Care Zertifizierung und darüber hinaus. Mit der Green Care Betriebsentwicklung finden Sie Ihren ganz persönlichen Weg für gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Dienstleistungsangebote auf Ihrem Hof

Weitere Informationen:

Mag. Senta Bleikolm-Kargl

Landwirtschaftskammer Steiermark,
T: 0316/8050-1294
M: senta.bleikolm@lk-stmk.at
www.greencare-oe.at



Green Care Weiterbildungstipp:

LFI-Zertifikatslehrgang Green Care Senior:innenbetreuung am Hof

Der Lehrgang „Green Care Senior:innen-betreuung am Hof“ richtet sich an Bäuerinnen und Bauern, die am eigenen Hof ein niederschwelliges Betreuungs- und/oder Freizeitangebot für ältere Menschen in familiären Umfeld aufbauen möchten.

Start: 22 Jänner 2026
103 UE sowie 20-stündiges Praktikum

Nähere Infos:

LFI Steiermark:
Elisabeth Rosegger-Klampfl,
T: 0316/8050-1478 oder
M: elisabeth.rosegger@lfi-steiermark.at



DER ENERGIE-AUTARKE BAUERNHOF



EVERTO
Solarstrom & Photovoltaiktechnik
8430 Leibnitz, Adolf-Hofer-Strasse 2 | 03452 20802 | www.everto.at

PHOTOVOLTAIK-SPEZIALIST SEIT 2010

SOLARSTROM FÜR DEN PROFI

Landwirtschaftliche Umweltberatung

Hecken bringen nicht nur optisch Vielfalt in unsere Kulturlandschaft!

Spannendes über Hecken. Sowohl Landwirte als auch Erholungssuchende profitieren von der Vielfalt am Wegesrand. Denn dort finden sich wertvolle Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen. Ein Ort der viele Funktionen hat.

Das Projekt „Vielfalt am Ackerrand“ möchte genau da ansetzen und mehr Biodiversität in unsere Landschaft bringen. Heckenstrukturen erzielen einen positiven Zuwachs an heimischer Flora und Fauna. Neben Förderungen gelten Ertragszuwächse, Nutzung der Hecke und verringelter Humusabtrag auf Hanglagen die Mehrarbeit für Landwirte ab. Ein verschönertes Landschaftsbild erhöht Tourismus und Naherholung. Zudem weisen sie ein großes CO₂ Speicherungspotential auf. Somit haben Hecken durch ihre bloße Existenz eine breite Wirkung auf uns und unsere Umwelt.

Workshop „Vielfalt am Ackerrand“ 02.10.2025

Ort: beim Kindergarten Großklein (8452 Großklein 121); Zeit: 13:30 – 16:00 Uhr

Zunächst wird alles Wissenswerte über Hecken und deren Anlage vermittelt. Im Anschluss erfahren Sie direkt vor Ort, wie eine Hecke in der Praxis angelegt wird. Hier kann tatkräftig mitgeholfen werden. In der Gemeinde Großklein wird dazu zwischen Acker und Kindergarten eine Hecke angelegt. Gewinnen Sie Wissen über das geeignete Pflanzenmaterial, welche heimischen Arten sich eignen und wie es mit der Bewässerung steht.



Webinar „Vielfalt am Ackerrand“ 07.11.2025

Ort: Online; Zeit: 13:30 – 16:00 Uhr

Als Einstieg wird das Projekt selbst und Wissenswertes rund um die Hecke aufgezeigt. Ein weiteres zentrales Thema wird die Heckenanlage sein. Neben der Funktionsweise einer Hecke in unserer Kulturlandschaft gibt es auch einen Exkurs zum Thema Agroforst.



Für die oben genannten Veranstaltungen werden **3 Stunden Weiterbildung** für UBB oder Bio-Biodiversität angerechnet.

Anmeldung über QR-Code oder www.lfi.at oder telefonisch unter 0316/8050 – 1305.

Die Teilnahme ist kostenlos

Ing. Stefan Neubauer

Fachberater Referat Landwirtschaft und Umwelt

T: +43 664/602596-6064

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Abb.: Heimische Heckenpflanzen (© Jasmin Bergmann)

Forstnachrichten

Holzmarkt

Nadelsägerundholz nach wie vor gut nachgefragt.

Aktuelle Wirtschaftskennzahlen zeigen eine leicht positive Konjektur einschätzung, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau. Auch die Beurteilung der Bauwirtschaft stellt sich erstmals seit Monaten etwas positiver dar.

Nadelsägerundholz

Die österreichische Sägeindustrie ist aufnahmefähig für Fichtensägerundholz, Nachfrage ist dementsprechend vorhanden. Lagerkapazitäten stehen zur Verfügung, bereitgestellte Sortimente werden übernommen, jedoch spielen teilweise zu geringe Frachtkapazitäten eine Rolle.

Die Preise sind stabil. Die Unwetter der vergangenen Wochen führten zu geringen, sehr eng abgegrenzten Schadholzmengen.

Industrieholz

Die Standorte der Papier-, Zellstoff und Plattenindustrie sind sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Die Nachfrage ist zumeist ausreichend und hält sich mit dem Angebot die Waage. Der Abtransport der Mengen geschieht kontinuierlich und zeitnah. Bei Rotbuchenfaserholz ist die Abnahme im Norden kontingentiert. Die Preise sind auf mittlerem Niveau stabil.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin angespannt und die Vermarktung gestaltet sich abseits von Langfristverträgen schwierig.

Borkenkäfersituation

In den letzten Wochen hat sich die Borkenkäfersituation gefährlich zugespitzt und es müssen teilweise große Schäden zur Kenntnis genommen werden.

Leider muss festgestellt werden, dass die Thematik "Waldhygiene" leider oft auf die (zu) leichte Schulter genommen wird. Aus Forstschutzgründen ist es daher unerlässlich, die Waldbestände auch auf Einzelwürfe und gebrochene Baumkronen zu kontrollieren und brutfähiges Material schnellstens aus dem Wald zu entfernen.

Das Borkenkäfermonitoring des Landesforstdienstes zeigt, dass sich die dritte Generation Borkenkäfer bereits entwickelt.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, besonders aufmerksam und konsequent in der Bekämpfung des Borkenkäfers zu sein, um eine Massenvermehrung unbedingt zu verhindern!

Häufig können durch Kleinigkeiten (z.B. rechtzeitiges Verhacken, oder Abtransport von befallenem Fichtenmaterial) große Schäden verhindert werden.

Vorbeugen ist besser als bekämpfen! Von einem im Frühjahr befallenen Baum geht bei Entwicklung von drei Generationen ein Potential von 1.000 Käferbäumen in einer Vegetationsperiode aus!

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst



SOLARFOCUS
macht unabhängig





Zufriedene
Kunden sind
uns zu wenig -
wir möchten Sie
begeistern!

HERDE



LOHBERGER



HACKGUT PELLETS
HOLZVERGASER KESSEL



HÖRMANN

Tel.: 03457 / 40 33 Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
office@heizung-hoermann.at www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Bitte machen Sie im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses auch Ihre Waldnachbarn aufmerksam, wenn Sie Käferbefall außerhalb Ihres eigenen Besitzes wahrnehmen. Das ist gerade auch bei hoffernen oder weniger waldaffinen Personen wichtig.

Gelegentlich werden wir mit Anfragen betreffend Borkenkäferfallen konfrontiert. Diese sind teuer, dienen keineswegs dem Zweck des Fangens der Käfer, sondern lediglich der Überwachung des Schwärmlinges. Bei richtiger Anwendung sind diese Fallen regelmäßig zu entleeren und zu reinigen, was einen hohen Aufwand und ein hohes Maß an Konsequenz erfordert. Werden diese Fallen vernachlässigt kann der Schaden weit höher als der Nutzen sein.

Achtung:

Schlitzfallen (Pheromonfallen) dienen NICHT der Borkenkäferbekämpfung sondern lediglich der Überwachung des Flugverlaufes.

Unter www.borkenkaefer.at ist ein fixes Netz von Fallstandorten abrufbar, wo das Schwärmlerverhalten des Käfers in unserer Region kostenlos und ohne Aufwand abgefragt werden kann. Außerdem sind auf dieser Homepage weitere wichtige Informationen und Ratschläge zu diesem Thema ersichtlich.

Wie erkenne ich Borkenkäferbefall?

Dauer und Dynamik der Entwicklung der Borkenkäfer sind von der Temperatur stark abhängig.

So benötigt beispielsweise der Buchdrucker für seine Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Käfer bei einer Temperatur von durchschnittlich 19°C etwas mehr als sieben Wochen, bei einer mittleren Temperatur von 24°C jedoch nur mehr fünf Wochen.

1. Befallsstadium: Altkäfer besiedeln den Stamm

- Bohrmehlansammlungen auf der Rinde und am Stammfuß
- kreisrunde Einbohrlöcher (bis 3mm) an der Rinde

2. Befallsstadium: Altkäfer legen unter der Rinde die Brut an (2-3 Wochen nach dem Einbohren)

- verstärkter Harzfluss ist ein Hinweis auf Borkenkäferbefall
- vergilbte Nadeln am Baum
- abgefallene grüne Nadeln am Boden

3. Befallsstadium: Jungkäfer haben den Baum bereits verlassen und besiedeln Nachbarbäume

- grüne Krone und abgefallene Rindenteile

Bei Fragen in Borkenkäferangelegenheiten steht Ihnen das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirkskammer gerne zur Verfügung!

Quelle:

Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“; LFI Österreich, Waldverband Österreich, Schauflergasse 6, 1014 Wien, Juni 2009



Herbstaufforstungen – Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es auch wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis.

Neben der Auslieferung an die Ausgabestellen wird es auch die Möglichkeit geben, die Pflanzen in den Forstgärten Grambach und Raabau abzuholen. Die Auslieferung an die Ausgabestellen erfolgt nur bei entsprechender Nachfrage!

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis

17. Oktober 2025

möglich, das Formular finden sie in diesem Heft. Die Auslieferung erfolgt, nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte. Auch im Frühjahr 2026 wird wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen angeboten.

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer

Referent Abteilung Forst und Energie
T: +43 664/2609794

Martin Lenz

Förster Bezirkskammer Leibnitz
T: +43 664/602596-4914

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

— Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



An Bezirkskammer Leibnitz
z.H. Frau Neubauer
 8430 Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1
 E-Mail: bk-leibnitz@lk-stmk.at



Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2025

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl: Ort: Tel. Nr.

E-Mail:

Katastralgemeinde der Aufforstung: Seehöhe:

Gewünschte Abgabestelle (*1):

Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

**Bestellschluss:
17. Oktober 2025**

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 25/40 (50)	€ 0,65		Lärche 25/50 (50)	€ 0,85	
Fichte 40/60	€ 0,76		Larche 40/70	€ 1,01	
Fichte 60+	€ 0,89		Larche 60+	€ 1,17	
Apfelrose 50/80	€ 2,41		Flatterulme 50/80	€ 2,00	
Baumhasel 50/80	€ 4,01		Grauerle 50/80	€ 1,29	
Baumweide 80/120	€ 2,35		Hainbuche 50/80	€ 2,04	
Bergahorn 80/120	€ 1,58		Hainbuche 80/120	€ 2,54	
Bergahorn 120/150	€ 2,16		Hartriegel Roter 50/80	€ 2,41	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,57		Hasel 50/80	€ 2,41	
Birke Weiß- 80/120	€ 2,00		Heckenkirsche Gem. 50/80	€ 2,41	
Eberesche 80/120	€ 2,00		Holunder Roter 50/80	€ 2,41	
Edelkastanie 50/80	€ 2,81		Holunder Schwarzer 50/80	€ 2,41	
Elsbeere 50/80	€ 4,80		Hundsrose 50/80	€ 2,41	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,30		Korbweide 80/120	€ 2,41	
Feldahorn 50/80	€ 2,00		Kornelkirsche 50/80	€ 2,41	
Feldulme 50/80	€ 2,00				

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten): Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, Leibnitz - Grottenhof, Arnfels - Markthalle, Mureck - Sportplatz

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

Waldverband Südoststeiermark
Forstpflanzenbestellung
für die Herbstaufforstung 2025



Vor- und Zuname:

Adresse:

Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Kreuzdorn 50/80	€ 2,41		Schwarzerle 80/120	€ 1,30	
Pappel 150/250	€ 3,18		Schwarznuß 50/80	€ 2,36	
Pappel 250 +	€ 3,90		Spitzahorn 80/120	€ 1,85	
Pfaffenkappchen 50/80	€ 2,41		Stieleiche 50/80	€ 1,32	
Robinie 80/120	€ 1,51		Traubeneiche 50/80	€ 1,32	
Rotbuche 50/80	€ 1,41		Traubenkirsche 50/80	€ 2,41	
Roteiche 50/80	€ 1,32		Vogelkirsche 80/120	€ 1,82	
Roteiche 80/120	€ 1,61		Walnuss 50/80	€ 2,36	
Salweide 80/120	€ 2,41		Wildapfel 80/120	€ 2,55	
Sanddorn 50/80	€ 2,41		Wildbirne 80/120	€ 2,55	
Schlehndorn 50/80	€ 2,41		Winterlinde 50/80	€ 2,23	
Schneeball Gem. 50/80	€ 2,41		Winterlinde 80/120	€ 2,43	
Schneeball Woll. 50/80	€ 2,41				
Schwarzerle 50/80	€ 1,16				

Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,29		Baumschutzhülle 120 cm (d = 12 cm) (50)	€ 1,19	
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 200 cm (25)	€ 1,98		Schutzkorb 120 cm (d = 20 cm) (50)	€ 2,04	
Akazienpflock 4,0 x 4,0 x 220 cm (25)	€ 4,60		Schutzkorb 120 cm (d = 32 cm) (50)	€ 3,40	
Wildzaun hasendicht 160 leicht (50 lfm)	€ 107,00		Markierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 77,00	
Fegeschutzspirale 75 cm	€ 0,87		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	
Stachelbaum 6 mm	€ 1,50		Dendron Holzschutzhülle	€ 5,10	

Weitere Baumarten, Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter www.forstgarten.at.
Auslieferung voraussichtlich Mitte November. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet.
Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am
Ort Datum Unterschrift



**STICKSTOFF
FÜR ALLE KULTUREN!**



**FIXIERT BIS ZU
40 KG/HAN
AUS DER LUFT!**



ACKERBAU | WEINBAU | OBSTBAU | GEMÜSEBAU | GRÜNLAND

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81 | www.syngenta.at

syngenta.

INVEKOS - Informationen

Mehrfachantrag 2026 - Abwicklung

**Der Zeitraum für die Antragstellung ist vom 3. November 2025 bis 15. April 2026 (keine Nachfrist).
Die Erfassungshilfe in der Bezirkskammer startet am 10. November.
Der Mehrfachantrag kann mit Hilfe der Bezirkskammer oder selbstständig gestellt werden.**

Sie wollen eine neue ÖPUL-Maßnahme beantragen?

Die Beantragung einer ÖPUL-Maßnahme wie z.B. Nicht produktive Ackerflächen oder Begrünung Zwischenfrucht ist im November/ Dezember 2025 erforderlich, damit diese ab 1. Jänner 2026 wirksam ist. **Es können nur noch einjährige Maßnahmen beantragt werden.** Wenn Sie unsere Hilfe wünschen und keinen Termin im November/ Dezember erhalten haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bis Ende November, um einen Bearbeitungstermin zu vereinbaren.

Terminabsagen und -verschiebungen

Alle Betriebe, die den MFA 2025 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Bearbeitungstermin. Die Termine werden zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember gestaffelt versendet.

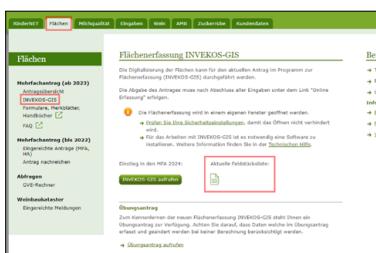
Wenn Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen, diesen selbsttätig online erledigen oder den bestehenden Termin verschieben möchten, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe unter folgenden Tel.Nr.:

⇒ T: 03452/82578-4911 Fr. Dagmar Häusl oder
⇒ T: 03452/82578-4903 Fr. Hermine Neubauer

Betriebe, die den Antrag bisher selbsttätig gestellt haben oder seit dem MFA 2025 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Antragstellende, die den Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

Vorbereitung auf die Antragsabgabe



Die Antragsinformationen der AMA werden nur mehr digital zur Verfügung gestellt. Eine leere Feldstückliste kann ab Oktober nach Einstieg mit ID-Austria oder Betriebsnummer und PIN-Code unter Flächen/INVEKOS-GIS/ Aktuelle Feldstücksliste angefordert und ausgedruckt werden.

Bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2025 auf die Abgabe vor:

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen
- Vorgedruckte Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Prozentgrenzen für Konditionalität, Fruchfolge, Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- Nutzungen 2026 eintragen
- Nötige Codierungen (LRS, DIV, NPF, PSMBIO ...) eintragen
- Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen
- Bei Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- Tierliste mit Stichtag 1. April 2026 vorbereiten ev. Durchschnittsbestand berechnen und eintragen
- Bei Tierwohl Weide Ohrmarken und Geb. Datum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1. April 2025 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)

Flächenänderungen - Neue Luftbilder

Für die gesamten Flächen des Bezirkes wurden neue Luftbilder (Luftbilddatum Sommer 2024) in das Antragssystem eingespielt. Beim Einstieg in das Antragserfassungsprogramm erfolgt eine Meldung über das Vorhandensein neuer Aufnahmen und im Flächenbearbeitungsprogramm sind die betroffenen Feldstücke mit einem Eintrag versehen. Die einzelnen Feldstücke sollen anhand der neuen Bilder überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung ...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.

Bewirtschafterwechsel

Ändert sich die Person des Bewirtschafers z. B. aufgrund Übergabe, Verpachtung, Gründung einer Personengemeinschaft, ist dies umgehend mittels Bewirtschafterwechsel an die AMA zu melden. In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass bereits der neue Bewirtschafter den Mehrfachantrag abgibt z.B. für die Be- antragung TOP UP Junglandwirte.

Besondere Vorsicht gilt bei Betriebsstrukturänderungen (Teilbetrieb kommt dazu oder weg) im Antragszeitraum.

Aufgrund des geänderten Mehrfachantragszeitraums (2. November bis 15. April) wird empfohlen alle in diesem Zeitraum nötigen Bewirtschaftungsänderungen frühzeitig abklären zu lassen!

TOP UP Junglandwirte – notwendige Unterlagen

Das „TOP UP Junglandwirte“ ist spätestens mit dem Mehrfachantrag der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt erstmalig zu beantragen (Aufnahme 2025 – Erstbeantragung MFA 2026). Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.

Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt. Bei der Erstbeantragung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ausbildungsnachweis (Facharbeiterbrief, Meisterbrief, ...)
- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe „**Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ**“ dasselbe Datum aufweisen wie „**Betriebsdaten von: MM.JJJJ**“, damit die Betriebsführung ab der ersten Meldung bei der **SVS** dargestellt ist. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.
- Bei Personengemeinschaften ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu übermitteln, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Junglandwirt die Verfügungsgewalt über den Betrieb hat (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht).

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Junglandwirtin/ der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein.

ID- Austria – für MFA 2026 nötig!



Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA 2026 **NUR** mehr mit qualifizierter elektronischer Signatur, sprich mittels ID Austria (vorher Handysignatur) gezeichnet werden.

Das bedeutet für:

- **selbsttätige Antragsteller des MFA**

Zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages muss mittels ID-Austria eingestiegen werden. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

- **Antragstellung in den Bezirkskammern**

Auch wenn der Mehrfachantrag in der Bezirkskammer abgeschickt wird, ist dieser mittels ID-Austria zu bestätigen. Nur in begründeten Ausnahmenfällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen. Zug um Zug sollen auch die Papiervollmachten auf digitale Vollmachten umgestellt werden!

Bitte prüfen Sie auf www.a-trust.at/konto rechtzeitig die Funktionalität und Gültigkeit der ID Austria.

ÖPUL – Flächenzugänge/ Flächenabgänge

Flächenzugänge: Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämienfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämienfähig

- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an den gleichen Maßnahmen teilgenommen hat, handelt es sich um keinen Flächenzugang.

Flächenabgänge: Eine rückzahlungsfreie Verringerung (Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung) der in die Maßnahmen eingebrachten Flächen ist jährlich möglich:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (Verpachtung, Auflösung Pacht, Kauf,...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsel sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

Die Regelungen gelten für folgende Maßnahmen:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung,
- Biologische Wirtschaftsweise,
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel,
- Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen),
- Bewirtschaftung von Bergmähdern,
- Vorbeugender Grundwasserschutz,
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland, Naturschutz und Ergebnisorientierte Bewirtschaftung



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus.at/gleinstaetten

Flächenmonitoring

Seit 2023 werden mittels Flächenmonitoring bestimmte Angaben im Mehrfachantrag mit Sentinel-Satellitendaten verglichen. Wird dabei eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, entsteht ein sogenannter „roter Schlag“. In diesem Fall wird ein Monitoring-Auftrag erstellt und die antragstellende Person wird von der AMA kontaktiert und hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen wie:

- mit geeigneten Nachweisen, vorrangig Fotos, die Richtigkeit der Antragstellung zu bestätigen oder
- eine Korrektur des MFA entsprechend der Feststellung aus dem Monitoring durchzuführen oder
- auch der AMA mitzuteilen, dass die Förderauflage in diesem Fall tatsächlich nicht eingehalten wurde.

Das Flächenmonitoring dient als eine Art „Frühwarnung“ und lässt, je nach Sachverhalt, auch noch Korrekturen zu. Wer auf einen Monitoring-Auftrag reagiert, kann in der Regel ein besseres Ergebnis erzielen als bei einer späteren Feststellung im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK). Es soll daher auf Monitoring-Aufträge jedenfalls reagiert werden (Ausnahme: vereinfachte Vorgangsweise bei eindeutigen Sachverhalten).

Flächenmonitoring: Neu ab 2025

Die Erfahrungen zeigen auch, dass das Flächenmonitoring häufig eindeutige Unstimmigkeiten zur Be-antragung erkennt, die von den betroffenen Antragstellern nicht widerlegt werden können. Ein „klassisches“ Beispiel ist, wenn eine Fläche vor einem festgelegten Termin gehäckelt/gemäht wurde, was durch den Abfall des „Grün-Index“ in den Satellitenbildern zweifelsfrei belegbar ist. Dazu ist dann normalerweise auch kein Gegenbeweis erbringbar.

Für solche Sachverhalte kann ab 2025 ein etwas vereinfachter Prozess umgesetzt werden: Als betroffene antragstellende Person muss keine Handlung auf solch einen eindeutigen Monitoring-Auftrag gesetzt werden - die AMA beurteilt die Nichteinhaltung der Auflage ohne Vor-Ort-Kontrolle nach den Regeln der Verwaltungskontrolle.

Ein Verstoß wird damit geringer sanktioniert als bei VOK-Feststellung. Man erspart sich dadurch, der AMA mitzuteilen, dass in der Natur fehlerhaft bewirtschaftet wurde.

Solch spezielle Aufträge sind in den Mitteilungen der AMA erkennbar durch:

- gesonderte Kennzeichnung in der AMA-MFA-Fotos-App mit dem Symbol „SAT“
- angepasste E-Mail-Benachrichtigung
- eigene Plausifehler im eAMA

TIPP: AMA-App nutzen

Um schnell und einfach melden bzw. korrigieren zu können, ohne dabei ins eAMA einsteigen zu müssen, ist die AMA-MFA-Fotos-App zu empfehlen. Die App ist über die jeweiligen Stores (je nach Handy z. B. Google Playstore oder App Store) downloadbar. Diese App ist einfach anzuwenden! Die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an die AMA ist für eine Kontaktaufnahme durch die AMA praktisch unerlässlich. Es sollten auch regelmäßig die E-Mails überprüft werden, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.

Weiterbildungsverpflichtungen im ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine **verpflichtende Weiterbildung** zu absolvieren. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen, da die Kurse sonst möglicherweise ausgebucht sind.

Das LFI Steiermark bietet laufend Online- und Präsenz-Kurse an. Die erledigten Kursbestätigungen werden automatisch an die AMA weitergeleitet – im Falle einer Vorortkontrolle ist es zusätzlich notwendig die Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse zu Hause aufliegen zu haben. Ihre erledigten Stunden können im eAMA abgerufen werden.

Wichtiger Hinweis:

Wenn im Antragsjahr 2025 ein MFA gestellt wurde, muss die Weiterbildung bis spät. 31.12.2025 absolviert werden (ausgenommen „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“) auch dann, wenn der Betrieb im Laufe des Jahres 2025 aufgegeben wird (zB. durch Pensionierung).



Kursübersichten und Anmeldemodalitäten siehe im innenliegenden LFI Programm oder unter www.stmk.lfi.at

Aktuelle Hinweise

- **ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA25 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllermenge ist bis 30.11.2025 möglich.
- **ÖPUL Maßnahme Begrünung von Ackerflächen:** Beantragungen betreffend Zwischenfruchtbegrünungen für den Herbst/Winter 2025/26 können für die Varianten 4-7 noch bis 30. September über den MFA 2025 erfasst oder korrigiert werden. Die Variante 6 kann dann noch bis 15. Oktober gelöscht werden, falls sie auf einzelnen Feldstücken nicht zustande kommt.

- **ÖPUL Begrünung Zwischenfrucht:** Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen ist bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.
- **ÖPUL Begrünung System Immergrün:** für angelegte Begrünungen ist ein Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig
- **Alm- Weidemeldungen:** Bitte denken Sie daran, dass im Herbst 2025 jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von 7 Tagen über den MFA 2025, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember**
Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehende mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit keine ÖPUL Prämie ausbezahlt.
- **Weiterbildungsverpflichtungen:** Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Erfüllung! Diese wird direkt über die Bildungsanbieter abgeglichen.
- **Aktuelle Stammdaten,** besonders Handynummer und Emailadresse helfen uns Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.
- **Dokumentation:** Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.

MFA 2026: Wo kann ich mich informieren?

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag. Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.



Webinare zum Mehrfachantrag:

Das Invekos-Referat der Landeskammer bietet die drei nachstehend angeführten Webinare für den Mehrfachantrag 2026 an:

Mehrfachantrag 2026 - Konditionalität

28. Oktober 2025, 19 Uhr

Mehrfachantrag 2026 – Grünland

4. November 2025, 19 Uhr

Mehrfachantrag 2026 - Acker

6. November 2025, 19 Uhr

Zoom Link

<https://us06web.zoom.us/j/84342066527>

Webinar ID: 843 4206 6527

Der Link gilt für die drei Webinare:



Die Bezirkskammer Leibnitz bietet auch heuer wieder Präsenzinformationsveranstaltungen zu aktuellen Themen an:

⇒ **Mo., 6. Oktober 2025**

GH Senger, 8423 St. Nikolai/Drassling
Beginn: 9 Uhr

⇒ **Do., 9. Oktober 2025**

GH Schweinzger, 8403 Lang
Beginn: 9 Uhr

Artikelverfasser

Ing. Martina Kogler

Mitarbeiterin Referat INVEKOS

Bio Zentrum Steiermark

Bewirtschafter-Wechsel auf Biobetrieben

Bei Hofübergabe, Verpachtung an fremde Personen oder Familienmitglieder, Wechsel von natürlicher Person auf Ehe- oder Personengemeinschaften etc. müssen der Bio-Kontrollvertrag und die Verbandmitgliedschafts-Daten angepasst werden.

Meldung an Bio Ernte Steiermark und Bio-Kontrollstelle

Damit die Betriebsdaten zeitgerecht korrigiert werden können, ist eine Meldung mittels Bewirtschafterwechsel-Formulars an den Bio-Verband und an die Bio-Kontrollstelle erforderlich. Damit werden Förderungsvoraussetzungen erfüllt und eine Zustellung von Dokumenten, Newsletter, Einladungen und Zeitungen an die neue Adresse ist möglich.

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Bei einem Bewirtschafter-Wechsel entsteht in der Regel erneut Anspruch auf Zuschuss zu Biokontrollkosten. Im Rahmen der Maßnahmen für Qualitätsregelungen (77-01-BML) kann ein Förderantrag für max. 5 Jahre gestellt werden.

Mittels Zahlungsantrag können jährlich 80% der Netto-Kontrollkosten rückerstattet werden! Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bio-Beratung und auf der AMA-Homepage.

Bio-Richtliniencheck

Im Zuge von Hofübergaben oder Verpachtungen ändern sich auch oft die Betriebszweige oder Sie möchten als neuer Bewirtschafter gerne die Bio-Bestimmungen von A-Z, besonders im Hinblick auf Richtlinien-Anpassungen (Tierhaltung, Auslauf und Weide, Flächenzugänge, Tierzukauf, Biodiversitätsrechner etc.) noch einmal durchchecken. Telefonisch, im Zuge einer Beratung im Büro oder auf Ihrem Betrieb können wir gerne alle offenen Fragen behandeln.

Neueinstieg in Bio

Betriebe, die im ÖPUL die Maßnahmen UBB, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel oder Herbizid/Insektizid-Verzicht bei Wein/Obst/Hopfen beantragt haben, können im Rahmen eines Maßnahmenwechsels noch bis spätestens 31.12.2025 in die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ umsteigen, wenn heuer noch ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen wird. Als Entscheidungshilfe bieten wir auf Wunsch unverbindlich eine Umstellungsberatung auf Ihrem Betrieb an.

Ing. Martin Gosch

Fachberater Bio Zentrum Steiermark
T: +43 664/602596-4925



Beratungsangebot: Biorichtlinien-Check bei Hofübergabe

Die Bäuerinnen

Leibnitzer Bäuerinnen & Steirische Weinwoche



Die Steirische Weinwoche war für uns Bäuerinnen ein voller Erfolg – geprägt von zahlreichen herzlichen Begegnungen und einer beeindruckenden Wertschätzung unserer Arbeit.

Besonders unser Bäuerinnen-Café sowie das Sonntags-Frühstück wurden mit großer Begeisterung angenommen. Die vielen Besucherinnen und Besucher haben diese Woche zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Wir möchten uns bei allen herzlich bedanken, die mit ihrer Anwesenheit, ihrem Interesse und ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass diese Veranstaltung etwas ganz Besonderes wurde.



©Bäuerinnen Leibnitz

Aktionstag „Bäuerinnen machen Schulkinder Lebensmittel-fit“ am 16. Oktober 2025



Heuer steht die **Karotte** im Mittelpunkt. Im Bezirk Leibnitz sind 24 Volksschulen mit 37 Klassen und an die 700 Schüler:innen dabei, Tendenz ist steigend.

Seit 2010 beteiligen sich alle Bundesländer an dieser großartigen Aktion zum Welternährungstag, die mittlerweile für die Kinder ein Highlight zu Beginn des Schuljahres darstellt.

Danke euch, die in diesen 2 Unterrichtsstunden wertvolles Wissen in die örtlichen Volksschulen tragt, für euren praktischen und köstlichen Unterricht.

Ing. Magdalena Siegl
Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten
T: +43 664/602596-4328

**LEIBNITZ
SÜD — STEIERMARK**

**Bezirks-
Bäuerinnentag**

Sportkulturhaus Gabersdorf
8424 Gabersdorf 101/1
ab 13.30 Uhr
14.00 Uhr Eröffnung
**Samstag,
8. Nov. 2025**

Die Bäuerinnen.

We feiern Jubiläum und laden herzlich ein

70 Jahre
Bäuerinnenorganisation & Blick nach vorn

Teenager Kitchen Battle
Bläsergruppe MV Gabersdorf & Köstlichkeiten der Region
Kontakt: Bezirkskammer Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1,
8430 Leibnitz Tel.: 03452 82578, magdalena.siegl@lk-stmk.at

Direktvermarktung

Spezialitätenprämierung 2025

Käse und Milchprodukte, Fleischprodukte und Wurstwaren, Brot und Backwaren: Die besten heimischen Spezialitäten wurden ausgezeichnet!

Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter:innen. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Spezialitätenprämierung 2025** aufs Podest geholt: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zu herhaftem Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 520 Produkte von knapp 150 Betrieben auf dem Prüfstand.

Im Bezirk Leibnitz konnten die Betriebe 4 Landessiege, 53 Goldmedaillen und 39 Produkte mit Ausgezeichnet prämiert werden!

Landessieger:

Käserei **Fischer**, 8442 Kitzeck: Kategorie Schnittkäse - Schwarzer Diamant
Weingut u. Buschenschank **Grabin**, 8423 Labuttendorf: Kategorie Karree - Karree luftgetrocknet
Buschenschank **Stoff**, 8441 Fresing: Kategorie Karreespeck - Karreespeck
Weinhof Buschenschank **Tropper**, 8422 St. Veit/Sstmk.: Kategorie Kochschinken - Frikandeau

Brotprämierung:



Fleischprämierung:



Käseprämierung:



©a-wild-emotion

Alle weiteren Ergebnisse der Leibnitzer Betriebe finden Sie auf unserer Homepage.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben unseres Bezirkes sehr herzlich!



Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Steirischen Spezialitätenprämierung finden Sie unter:

[Brot & Backwaren](#)

[Fleischspezialitäten](#)

[Milchspezialitäten](#)



Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Herbst 2025

Auch im Herbst 2025 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

**Die Aktion läuft vom
27. Oktober bis 3. Dezember 2025**

Wo:

Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirkskammer (**Achtung neuer Standort:
8430 Grazer Straße 118; vormals GA Kaindorf**)

Anmeldung und Info:

Referat Direktvermarktung
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T: 0316/8050-1374,
Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

Astrid Büchler, MA
Fachberaterin Referat Direktvermarktung
T: +43 664/602596-6038

Terminaviso

für die Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen:

⇒ Mittwoch, 04.02.2026,
⇒ 9:00 bis 13:00 Uhr
⇒ im Kniely Haus in Leutschach

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark,
T: 0316/8050-1305 oder
Mail: zentrale@lfi-steiermark.at.

bezahlte Anzeige



Agrarbildungszentrum
HAFENDORF

Tage der offenen Schule
30.-31. Oktober 2025

Land- und Forstwirtschaft

Maschinenbautechnik im 4. Jahrgang

Land- und Ernährungswirtschaft

• Pferdewirtschaft
• Green Care

Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

Das Land Steiermark
Lebensressort

„Ausgezeichneter Buschenschank“ Steiermark



Wenn landschaftliche Schönheit, edler Wein, kulinarische Köstlichkeiten und freundliche Menschen irgendwo in einer perfekten Symbiose zusammenfinden, dann kann es sich dabei nur um einen glücklichen Zufall handeln – oder um einen „**Ausgezeichneter Buschenschank**“ in der Steiermark.

Im Weinland Steiermark gibt es über 800 Weinbaubetriebe die einen Buschenschank führen. 62 Betriebe davon dürfen das Prädikat „Ausgezeichnet“ tragen. 53 Betriebe gehören bereits zur AMA-Genussregion, 29 davon waren in Leibnitz.



Wie passt das zusammen?

Ein ausgezeichneter Buschenschank in einer AMA GENUSS REGION ist ein kulinarisches Dream-Team:

- Beide Labels stehen für Regionalität, Qualität und Transparenz
- Sie fördern lokale Landwirtschaft und traditionelle Herstellung
- Gäste erleben authentischen Genuss, der tief in der Kultur und Landschaft verwurzelt ist
- Höchste Qualität bei Speisen und Getränken
- Regionale Herkunft: Produkte stammen aus eigener Erzeugung oder von Direktvermarktern aus der Umgebung
- Authentisches Ambiente: gemütliche Atmosphäre, familiäre Gastfreundschaft
- Strenge Kriterien: z. B. mindestens vier österreichische Käsesorten, drei hausgemachte Fruchtsäfte, Fleisch aus eigener Produktion oder von lokalen Betrieben

Am fünften Tag der 55. Steirischen Weinwoche wurde an geladene „Ausgezeichneter Buschenschank“-Betriebe die AMA Genussregionstafel in einem feierlichen Rahmen verliehen. Große Freude bei den Ausgezeichneten – sie dürfen ihre Buschenschänken mit dem Zertifikat „AMA GENUSS REGION-Hoftafel“ auszeichnen. Präsident Andreas Steinegger (oben, 2.v.r.) gratuliert den Buschenschänkern



Wir gratulieren
allen Winzerfamilien
sehr herzlich dazu!



©David Krenn

Alle ausgezeichneten Buschenschänken der Steiermark finden Sie auf:

<https://steiermark.wine/weinregionen/buschenschanken/ausgezeichneterbuschenschank/>

Facebook:

<https://www.facebook.com/share/174uo9L2Vg/?mibextid=wwXIfr>

Instagram:

https://www.instagram.com/ausgezeichneter_buschenschank?igsh=MTdiZnp4cGc3ZWVhZg%3D%3D&utm_source=qr



Urlaub am Bauernhof

Mit echten Geschichten und österreichischem Lebensgefühl Gäste begeistern



Urlaubsgäste suchen heute mehr als nur eine Unterkunft – sie suchen Erlebnisse, Geschichten und echte Verbindungen. Gerade bäuerliche Vermieter:innen haben hier einen klaren Vorteil: Der Hof erzählt bereits eine Geschichte. Entscheidend ist, wie diese nach außen transportiert wird.

Storytelling wird zunehmend zu einem zentralen Instrument im Marketing. Es ermöglicht die Besonderheiten eines Betriebs erlebbar zu machen. Einblicke in den bäuerlichen Alltag, historische Gegebenheiten oder persönliche Geschichten über Generationen hinweg schaffen eine Verbindung, die weit über klassische Ferienangebote hinausgehen. Authentische Inhalte – unterstützt durch echte Bilder aus dem Hofleben – wirken glaubwürdig und anziehend.

Parallel dazu gewinnt das Konzept des österreichischen Lebensgefühls, wie es von der Österreich Werbung aktuell stark beworben wird, zunehmend an Bedeutung. Gemeint sind Werte wie gelebte Gastfreundschaft, familiäres Miteinander, bewusste Entschleunigung und die Freude an ursprünglichen Momenten. Besonders bäuerliche Vermietungsbetriebe verkörpern dieses Lebensgefühl in ihrer ursprünglichsten Form. Ob bei traditionellen Festen oder bei Gesprächen beim gemeinsamen Arbeiten im Stall oder am Feld. Denn genau diese Ehrlichkeit machen Ferienbauernhöfe zu einem besonderen Ort. Es sind die kleinen, echten Erlebnisse, die oft den Ausschlag für eine positive Erinnerung und eine Wiederbuchung geben.

Gut zu wissen

Das USP (Unique Selling Proposition) ist das Alleinstellungsmerkmal Ihres Hofes – also das, was Sie von anderen unterscheidet. In der bäuerlichen Vermietung kann das zum Beispiel ein Kräuterschwerpunkt, eine besondere Lage, ein besonders familienfreundliches Angebot oder ein unverwechselbarer Stil sein. Wenn Sie Ihr USP kennen und klar kommunizieren, erreichen Sie gezielt die Gäste, die genau zu Ihnen und Ihrem Betrieb passen.

Tipp: Überlegen Sie sich, welche Geschichten erzählt Ihr Hof? Was macht Ihren Hof einzigartig? Was begeistert die Gäste immer wieder? Zeigen Sie diesen Schwerpunkt konse-

quent – in Texten, Bildern und im persönlichen Kontakt. So heben Sie sich ab und stärken Ihre Position im Markt. Authentisches Storytelling ist heute oft wirksamer als jede klassische Werbung – und bleibt bei den Gästen lange in Erinnerung und im Herzen. Mehr zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt „Storytelling“ zum kostenlosen Download auf der Website der Bezirkskammer.

Bildungssaison 2025/26 in den Startlöchern!

Mit Oktober 2025 startet die Kurssaison für die bäuerlichen Vermieter:innen und bieten ein buntes Repertoire an Schulungen, Seminaren und Workshops, welche für jeden Geschmack etwas bieten werden.

Kursanmeldungen beim:
LFI Steiermark unter
T: 0316/8050-1305 oder
M: zentrale@lfi-steiermark.at

Detaillierte Kursübersicht unter www.stmk.lfi.at

Ines Pomberger, BSc.

Fachberaterin Fachbereich Urlaub am Bauernhof
T: +43 664/602596-5615

©Wolfgang Speckner 2024

Landjugend

Landesentscheid Pflügen 2025 – wenn aus Erde Kunst wird

14 mutige Pflüger stellten sich heuer in St. Georgen an der Stiefling einer ganz besonderen Herausforderung: der Suche nach der perfekten Furche. Schon am Freitag rollten die Traktoren an, das Adrenalin war spürbar, und mit jedem Meter Boden wuchs die Spannung. Das Wetter? Besser als erhofft – fast so, als hätte der Himmel selbst den Bewerb segnen wollen.



Was folgte, war kein gewöhnlicher Wettkampf, sondern ein Schauspiel aus Präzision, Kraft und Leidenschaft. Jeder Teilnehmer kämpfte nicht nur um Punkte, sondern auch um Ehre, Stolz und die Liebe zum Pflügen. Und am Ende gilt: Sieger waren sie alle. Doch zwei Namen ragten besonders heraus: **Christian Bäck (LJ Bezirk Leibnitz)** überzeugte in der Königsklasse Drehpflug Spezial und **Josef Bauer (LJ Bezirk Südoststeiermark)** zeigte in der Kategorie Drehpflug Standard eine meisterhafte Leistung. Sie verwandelten das Ackerfeld in eine Bühne – und ihre Furchen in wahre Meisterwerke.



Ein großes Dankeschön gebührt den fleißigen Helfer:innen, den strengen, aber fairen Juroren sowie allen Mitwirkenden, die im Hintergrund das Ruder fest in der Hand hielten. Ohne sie wäre ein so rei-

bungsloser Ablauf undenkbar gewesen.

Besonders geehrt sei der LJ Bezirk Leibnitz und allen voran die Landjugend St. Georgen a. d. Stiefling: Ihr habt den Bewerb nicht nur organisiert, ihr habt ihn zu einem Fest gemacht – zu einem Fest der Gemeinschaft, der Tradition und der Leidenschaft fürs Pflügen.

Und natürlich darf einer nicht unerwähnt bleiben: unsere wahre **Pflüger-Legende Kowald Sepp**. Ohne ihn wäre das Pflügen schlicht nicht dasselbe. Wo immer die Landjugend Unterstützung braucht – Sepp ist da. Mit Rat, mit Tat und vor allem mit Herz. Er beweist uns allen, dass Alter nichts anderes ist als eine Zahl. Seine Energie, sein Enthusiasmus und seine Leidenschaft fürs Pflügen lassen ihn jünger wirken als so manch einer, der gerade erst beginnt. Sepp lebt nicht nur fürs Pflügen – er verkörpert es.



Danke, Sepp! Danke dafür, dass du den Bezirk Leibnitz mit deiner Erfahrung, deiner Freude und deinem unerschütterlichen Einsatz immer wieder stärkst. Du bist nicht nur ein Vorbild, sondern auch ein lebendiges Symbol dafür, dass man mit Begeisterung niemals alt wird.



Eva Polz
Landjugendbetreuerin
T: +43 664/602596-6043

alle Fotos©LJ Steiermark

Woche der Landwirtschaft

„Bäuerliche Umweltleistungen im Fokus: Biodiversität sichtbar machen“

Unter diesem Motto fand die diesjährige Woche der Land- und Forstwirtschaft vom 20. -27. Juli 2025 statt. Dabei wurde eindrucksvoll gezeigt, dass unsere heimischen Bäuerinnen und Bauern nicht nur für Lebensmittel sorgen, sondern auch die Artenvielfalt erhalten.

„Die steirischen Bäuerinnen und Bauern leisten jeden Tag einen zentralen Beitrag zur Artenvielfalt, für gesunde Böden, sauberes Wasser und hohe Tierwohlstandards – oft unbemerkt“, unterstreicht Landwirtschaftskammer-Präsident Andreas Steinegger und betont: „Biodiversität und Artenvielfalt werden durch eine aktive Bewirtschaftung gewährleistet.“

„Essbarer Naturschutz“: Zum Pressegespräch für die Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg am Betrieb von Alexandra und Alois Kiegerl wurde am 24. Juli geladen. Das besondere dabei: Das Gespräch fand miten auf der Weide mit tierischer Begleitung ihrer Murbodner Rinder statt.

Die Haltung dieser gefährdeten Nutztierrasse ist nur ein Teil der Artenvielfalt auf dem Betrieb. Die Alm- und Weidehaltung sowie die Naturschutzflächen kommen hier noch dazu. Weiters wäre festzuhalten, dass Landwirt:innen aktive Naturschützer sind, die gleichzeitig die Natur bearbeiten und schützen. Alexandra Kiegerl vermittelt ihren Urlaub-am-Bauernhof-Gästen bei den täglichen Hofrunden auch dieses Wissen rund um die Biodiversität. Naturschutz ist am Betrieb Kiegerl eine runde Sache.



Gesprächsteilnehmer (v.l.) KO Christian Polz, Karin Krois, Christoph Neubauer, Alois Kiegerl, KS Wolfgang Meier, Alexandra Kiegerl

©MeinBezirk

Christoph Neubauer, BSc
Fachberater Referat Pflanzenbau

Termine



Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen 2025



**Wirtschaftskammer Leibnitz,
Leopold Feßler-Gasse 1, 8430 Leibnitz
von 8 bis 13 Uhr**

Di., 23.9.	Di., 7.10.	Di., 14.10.	Di., 21.10.	Di., 4.11.
Di., 11.11.	Di., 18.11.	Di., 2.12.	Di., 9.12..	Di., 16.12.

**Marktgemeindeamt Arnfels
Hauptplatz 163, 8454 Arnfels
von 8 bis 10 Uhr**

Do., 18.9.	Do., 23.10.	Do., 20.11.	Do., 18.12.
------------	-------------	-------------	-------------

Bitte beachten Sie, dass für eine persönliche Beratung bei einem SVS-Beratungstag jedenfalls eine **Terminvereinbarung** notwendig ist. Vereinbaren Sie einen Termin unter der TelNr. **050/808-808** oder online unter svs.at/termine, oder in der BK Leibnitz: 03452/82578

TAG DER STEIRISCHEN BERGBAUERN

Berglandwirtschaft - junge Kraft mit Innovation!

Samstag, 15. November 2025

GASEN (Kultursaal) - Bezirk Weiz

8:30	Kaffee und Kuchen
9:00	Eröffnung und Begrüßung Landeskammerrat Norbert Narnhofer
9:15	“Die Situation der Bergbauern in der Steiermark” Ing. Fritz Stocker, DI Stefan Steirer
9:30	“Was kann Brüssel für die Bergbauern tun?” • Norbert Lins, Stv. Vorsitzender des EU-Agrarausschusses, Deutschland • Statements Landesrätin ÖR Simone Schmidtbauer und Kammerpräsident ÖR Andreas Steinegger • Podiumsdiskussion
11:30	Junge Bergbäuerinnen und -bauern berichten • Rinder- und Waldbauer - Andreas Schoböller • Gemeinschaftsinitiative “Vom Jogl” – Kräfte bündeln • Hofheldin - Bergbauernhof in weiblicher Hand – Bernadette Pieber • I bin a Bergbauernbu/a/dirlndl – Videostatements aus der Region
13:00	Feierlicher Abschluss

Moderation – Landeskammerrat Karl Brandner

Rahmenprogramm – Infostände & Musik – Verlosung – Speisen & Getränke

Wir bitten um Anmeldung bis Montag, 10. November 2025 unter 03172/2684

Tagungsbeitrag: € 10,- (inkl. Snacks, Rindfleischsuppentopf)

ARGE
STEIRISCHE BERGBAUERN

Landwirtschaftskammer
Steiermark

ARGE
BERGBAUERN WEIZ



BAUMEISTER **POCK BAU**

- Zimmerei
- Spenglerei
- Betonbau
- Holzbau
- Fenster und Tore
- Mischbeton
- CNC - Abbund
- Neubau
- (aus eigenem Werk)
- Dachdeckerei
- Sanierungen



8342 Gnas | T. 03151 8221

www.pockbau.at



Ihr Hafnermeister Jochim Häusl



Moderne Eleganz

Über 25 JAHRE
HANDWERKSKUNST & INNOVATION



Traditionelle Behaglichkeit

f/Hafnermeister Häusl@hafnermeisterhaeusl
www.kacheloefen-haeusl.at

Häusl
HAFNERMEISTER

Mobil: 0664 32 666 16
E-mail: office@kacheloefen-haeusl.at
8452 Großklein, Nestelbach 60